



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 9a und Art. 11
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 9a wird aufgehoben.
2. Der bisherige Art. 9b Art. 9a.
3. Art. 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „Art. 9b“ durch die Angabe „Art 9a“ ersetzt.

Begründung:

Art. 9a sieht in Kombination mit Art. 11 vor, dass erst ab 2025 über das Klimaschutzprogramm und die Anpassungsstrategie berichtet wird. Dies ist nicht zielführend und nicht sinnvoll begründbar. Auch Zwischenberichte über ein in Umsetzung befindliches Programm ist üblich und sinnvoll. Bei voraussichtlicher Nichterreichung des Zielpfades ist eine frühzeitige Korrektur notwendig.